



Bekanntmachung

Bekanntmachung
der öffentlichen, verkürzten Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 c IV „Wohnanlage Alleestr. / Fichtenstr.“, 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 c „Alter Lohhofer Ortsteil“ gem. § 4 a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 13a Baugesetzbuch

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 die Stellungnahmen und Anregungen aus der vorangegangenen öff. Auslegung beschlussmäßig behandelt.

Die Aufstellung des BP Nr. 89 c IV findet gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren statt. Eine formelle Umweltprüfung ist im Verfahren nach § 13 a BauGB nicht vorgesehen.

Aus der letzten öff. Auslegung liegen folgende umweltrelevanten Stellungnahmen vor:

Umweltrelevante Stellungnahmen:

Landratsamt München: Um nicht nur den Baumbestand zu schützen, sondern auch Neupflanzungen, die im Bebauungsplan festgesetzt wurden, langfristig zu erhalten, ist eine Ergänzung bezüglich Ersatzpflanzung aufzunehmen. Die festgesetzten Gehölze und Bäume sind dauerhaft zu erhalten, im Wuchs zu fördern und zu pflegen. Ausgefallene Gehölze sind spätestens in der darauffolgenden Vegetationsperiode gleichwertig nach zu pflanzen.

Hinsichtlich des geforderten Stellplatzschlüssel ist zu konkretisieren, ob die Zahl der nachzuweisenden Stellplätze ab- oder aufzurunden ist.

Die Vermaßung des Bauraums zu allen Grundstücksgrenzen ist zu ergänzen.

Bayernwerk Netz GmbH: Die Versorgungseinrichtung dürfen nicht überbaut werden. Eine mögliche Verlegung ist rechtzeitig zu beantragen. Die Versorgungsleitungen sind von Bepflanzungen freizuhalten, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes nur bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden.

Der beschlussmäßig überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 c IV in der Fassung vom 04.12.17 liegt einschließlich Begründung, sowie der umweltrelevanten Stellungnahmen zur Einsichtnahme angemessen verkürzt nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in der Zeit.

vom 15.12.17 bis 12.01.2018

im Bauamt Unterschleißheim –Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (III. OG)

Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 05.12.17

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht: 07.12.17

Aushang vom 15.12.17 bis 12.01.18

Handzeichen Aushang:



